

Umsetzung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende der Gemeinde Ammerthal,

mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurde der § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) neu gefasst.

§ 72a SGB VIII beinhaltet nun einen Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendhilfe. In den Anwendungsbereich sind auch neben – und ehrenamtlich tätige Personen mit einbezogen.

Es ist unumstritten ein gesellschaftliches Anliegen, Kinder und Jugendliche vor Schäden zu bewahren und dies über ein breit angelegtes Präventions- und Schutzkonzept zu erreichen. Ein Element dieses Konzepts ist es, einschlägig vorbestrafter Personen keine Plattform bzw. Gelegenheit zu weiteren Straftaten im Kontext der Jugendarbeit zu bieten. Niemand würde bewusst diesen Personenkreis in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen einsetzen. Es geht also darum, abzusichern, dass dies nicht versehentlich passiert.

Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung und Ihre Mitwirkung angewiesen.

Als für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zuständige Behörden hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Dienstes, die Leistung nach dem SGB VIII erbringen, aber auch mit den Vereinen die Jugendarbeit leisten, die Umsetzung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen sicherzustellen.

Kernelement der neuen Regelung und in der Folge der Vereinbarungen ist, dass ein etwaiger Tätigkeitsausschluss durch die Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“ der Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, festzustellen ist.

Im Herbst letzten Jahres haben Sie ein Schreiben erhalten mit allen wichtigen Unterlagen betreffend der konkreten Umsetzung samt Vereinbarung und Formblättern.

Es ist uns ein Anliegen, das Sie sich ausreichend informiert fühlen und wir wollen Ihnen hier im Rahmen des Gemeindeblatts noch einmal die Gelegenheit geben, sich die notwendigen Schritte vor Augen zu halten.